



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 05. Oktober 2020

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortman
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt:

Katrin Jadin
Schöffin

Raphaël Post
Lisa Radermeyer
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des OSHZ i.V.
beratendes Ratsmitglied

Kopie :

J. Breuer
H. Miessen
Protokollbuch

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Abänderung einer
Ergänzungsverordnung:
b) vom 19. Oktober 2015 betreffend die Einrichtung
von Einbahnstraßen mit beschränktem
Einbahnverkehr auf dem Stadtgebiet**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968 ;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege (STVO) vom 1. Dezember 1975;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2015 die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von Einbahnstraßen mit beschränktem Einbahnverkehr auf dem Stadtgebiet genehmigt hat;

In Erwägung, dass durch die nötigen Abänderungen im Straßennetz, die Straßen Holfert und Bahnhofstraße, Teilstück zwischen Holfert und Bahnhofsgasse, als Einbahnstraße eingerichtet werden;

In Erwägung, dass nur das Teilstück der Bahnhofstraße zwischen Holfert und Bahnhofsgasse als von Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr eingerichtet wird;

In Erwägung, dass aufgrund der mangelnden Fahrbahnbreite die Straße Holfert nicht als Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr eingerichtet werden kann;

In Erwägung, dass folglich die Ergänzungsverordnung vom 19.10.2015 abgeändert werden muss, wobei die Straßen Holfert und Bahnhofstraße (Teilstück zwischen Holfert und Bahnhofsgasse) gestrichen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

b e s c h l i e ß t

**13 JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus),
9 NEIN-Stimmen (CSP),**

die Abänderung der Ergänzungsverordnung vom 19.10.2015 wie folgt zu genehmigen:

- die Straßen Holftert und Bahnhofstraße (Teilstück zwischen Holftert und Bahnhofsgasse) werden aus der Liste der Einbahnstraßen mit beschränktem Einbahnverkehr gestrichen

und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 19. Oktober 2015 wird abgeändert.

Artikel 2:

Die Beschilderungen vom Typ F19 und C1 mit Zusatzschildern M2 und M4 werden entfernt

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 9. Oktober 2020**


Bernd LENTZ
Generaldirektor




Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin